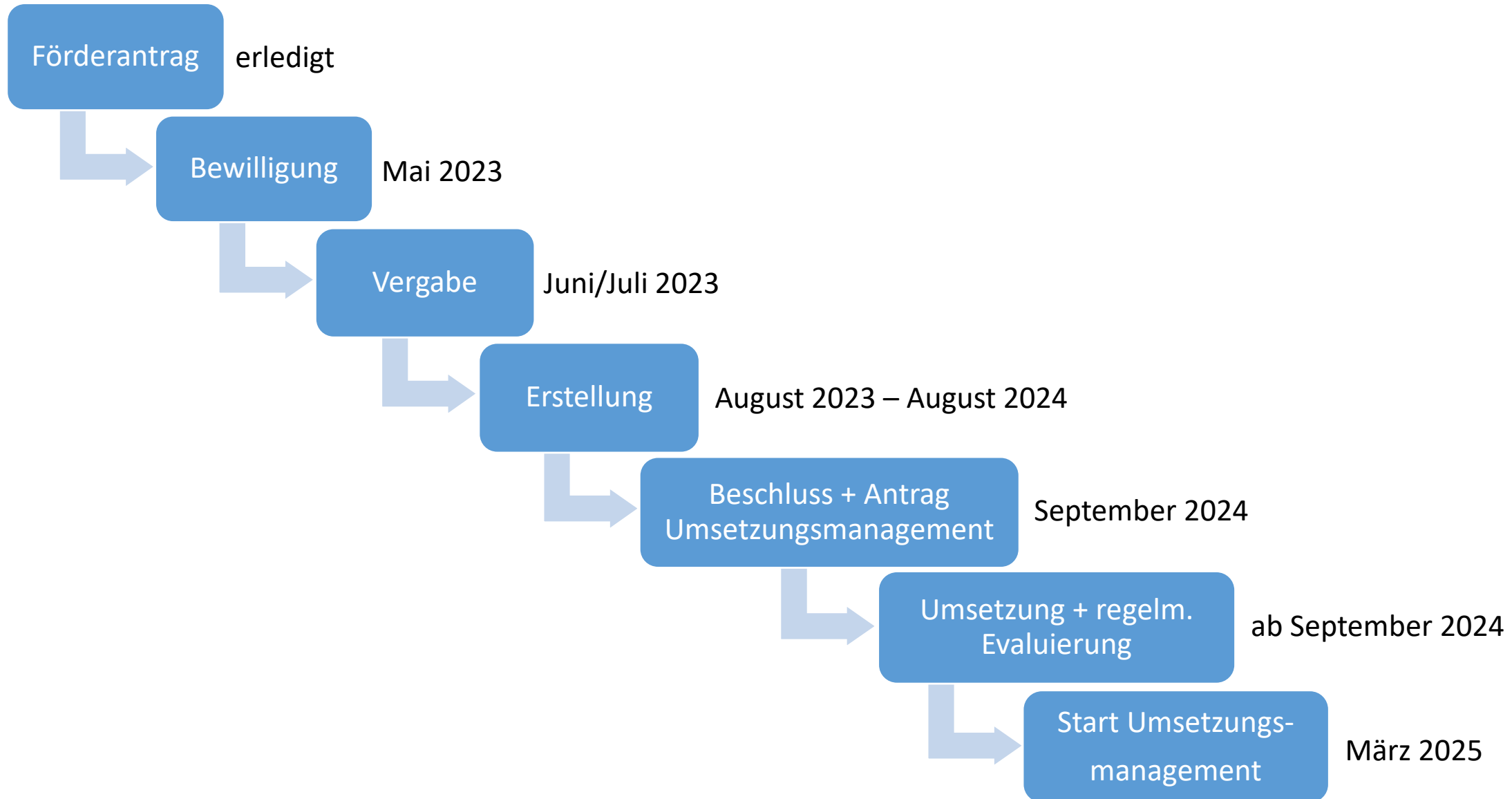


Konzeptioneller Umgang mit dem Thema Mobilität in Wülfrath





Allgemeines zum Inhalt des Konzeptes:

- Die Kommunalrichtlinie gibt die Mindestinhalte des Konzeptes vor:
 - **Bestandsanalyse** des Verkehrsaufkommens (inkl. räuml. Darstellung der Infrastruktur + Sammlung ortsspezifischer Verkehrsdaten)
 - **Potentialanalyse und Szenarienentwicklung** (Vermeidungs- und Verlagerungsstrategien)
 - **Effizienzsteigerung**
 - Entwicklung **Strategie** und **Maßnahmenkatalog** zur Umsetzung und zur Zielerreichung
 - **Beteiligung** aller relevanten Akteure an der Entwicklung der Maßnahmen
 - **Verstetigungsstrategie** inklusive Organisationsstrukturen
 - **Controlling-Konzept** zur Verfolgung der Zielerreichung inkl. Indikatoren und Rahmenbedingungen für Datenerfassung und -auswertung
 - **Kommunikationsstrategie** für die Zusammenarbeit mit allen Zielgruppen
- Die im Konzept betrachteten Inhalte können über die Mindestanforderungen hinaus gehen.
- Die Anforderungen werden in einem Leistungsverzeichnis (LV) festgelegt. Dieses ist die Grundlage für die Ausschreibung.
- Sollte das LV deutlich über die Anforderungen der Kommunalrichtlinie hinausgehen, sind möglicherweise nicht alle Bestandteile förderfähig.



Allgemeines zum Ablauf der Konzepterstellung:

- Prozessabfolge:
 - Erarbeitung von Leitbildern
 - Erarbeitung von Zielen
 - Erarbeitung von Maßnahmensteckbriefen
- Die Erarbeitung der Leitbilder, Ziele und Maßnahmensteckbriefe erfolgt unter Beteiligung sämtlicher betroffener Gruppen (üblicherweise einige Wochen nach Arbeitsaufnahme des Beratungsunternehmens)
- Als Resultat ist ein integriertes Mobilitätskonzept, welches auf einen mittel- und langfristigen Zeithorizont ausgelegt ist.